

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

30. Mai 2023

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
Üb. Reg.	0
an <u>Fr. Niedermeyer</u>	
Direktorium - D-II-BA	
26. MAI 2023	
AZ: <u>0620-7-032</u>	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 7 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen **mindestens sechs Wochen vor Beginn** der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 25.05.2023

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
Alten- und Service- Zentrum (ASZ) Westpark	
Postanschrift:	
Garmischer Str. 209	089 - 517772 - 400
Straße, Hausnummer	Telefon
81377 München	asz-westpark@caritasmuenchen.org
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*

Lochs Schmidt, Melanie	089 - 517772 - 400
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Garmischer Str. 209	melanie.lochs Schmidt@caritasmuenchen.org
Straße, Hausnummer	E-Mail
81377 München	089 - 517772 - 499
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

0007

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Das ASZ Westpark ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt München in Betriebsführung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.. Wir sind eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren im Stadtteil sowie deren Zugehörige, wenn sie... SIEHE BEIBLATT

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Wandbemalung Terrassenbegrenzung -
intergeneratives Projekt von... SIEHE BEIBLATT

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

13.09.2022 bis 24.07.2023 (Einweihungsfest und
Projektabschluss)

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden, wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.*

Die Terrasse des ASZ wird auf der rechten Seite von den Rückwänden des Mehrfamilienhauses und der Tiefgarage begrenzt. Die Betonwände sind witterungsbedingt in der Zwischenzeit ein sehr hässlicher Anblick. In Kooperation mit der Konrektorin Frau Schfer und der Kunsterzieherin entstand die Idee eines intergenerativen Ansatzes: Schülerinnen und Schüler der Fernpauschule erstellen zusammen mit Besucherinnen und Besuchern des ASZ unter fachlicher künstlerischer Leitung eine Wandbemalung. Als künstlerischer Leiter konnte Herr Risch von der Künstlergruppe artlab munich gewonnen werden. Dieser hat bereits mit der Konrektorin Frau Schfer ein ähnliches Projekt in Trudering gestaltet. Die Bemalung erfolgt auf Außenwandplatten, die wetter- und frostfest sind, ebenso wie die darauf angebrachten Objekte... SIEHE BEIBLATT

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für dieses Projekt** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

Um die unter Punkt 2 näher erläuterten, ungeplanten Mehrkosten zu reduzieren, hat sich die GWG München bereit er

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	3.200,00	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
	300,00	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt		€	

> Substanz BEZUGS

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))		€	siehe Begründung
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
Gesamt		€	

c) Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)

3.500,00 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
------------	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

Programmheft des ASZ Westpark

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Bank für Kirche und Caritas, z.Hd. ASZ Westpark, Kostenstelle 44 40 10

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Bank für Kirche und Caritas

DE

12

4726

0307

0014

4400

14

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEM1BKC

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege **ab Antragseingang** können bei einer Abrechnung des Projekts **anerkannt** werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung bzw. des Belegs.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragsteller*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragsteller*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 25.05.23

Ort, Datum

Beate Wessely

Caritasverband München und Freising e.V.
Alten- und Service-Zentrum Westpark
Garmischer Straße 209, 81377 München
Tel. 089 / 51 777 2-400

Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von Antragsteller*innen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) auszufüllen.

Antragsteller*in (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Gesellschaft, Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Westpark

Postanschrift:

Garmischer Str. 209

Straße, Hausnummer

81377 München

Postleitzahl, Ort

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des/der oben genannten Antragsteller*in übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 19. und Ziffer 20 der Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom 25.07.2018) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

Ausfüllhinweis: Hier unterschreiben alle Mitglieder des/der Antragssteller*in, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen.**

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Landeshauptstadt München
Direktorium – Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Marienplatz 8
80313 München
E-Mail: stadtbezirksbudget@muenchen.de
Telefon: 089/233-92528

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
- an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten dauerhaft im elektronischen Ratsinformationssystem (RIS) nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags (im Fall BV: Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags) durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das RIS dient der vollständigen und dauerhaften Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

Betroffenenrechte

Meine Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) kann ich gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Alten- und Service-Zentrum Westpark (ASZ), Garmischer Str. 209, 81377 München

Caritas München Süd
Alten- und Service-Zentrum Westpark

Melanie Lochschmidt
Dipl.-Sozialpädagogin (FH) /
Master of Arts
Einrichtungsleitung

Garmischer Straße 209
81377 München
Telefon: (089) 51 777 2 - 400
Fax: (089) 51 777 2 - 499
Melanie.lochschmidt@caritasmuenchen.
org
www.asz-westpark.de

München, den 25.05.2023

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 7 – Beiblatt ASZ Westpark

1. Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Das ASZ Westpark ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt München in Betriebsführung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.. Wir sind eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren im Stadtteil sowie deren Zugehörige, wenn sie Unterstützung, Beratung und Begleitung suchen. Unsere Cafeteria bietet neben dem täglichen Mittagstisch einen offenen Begegnungsbereich für unsere Besucher/-innen. Unser vielfältiges Programm beinhaltet u.a. Feste und Feiern im Jahreslauf, Vorträge sowie Kurse aus den Bereichen Sport, Musik, Sprachen, Computer und Kreativität. Im Rahmen der so genannten „Stadtteilöffnung“ kooperiert das ASZ Westpark mit Vereinen, Verbänden, Nachbarschaften etc. mit dem Ziel, sich aktiv an der Gestaltung des Stadtviertels zu beteiligen. So auch bei diesem, unten noch ausführlicher erläuterten Projekt der „Wandbemalung Terrassenbegrenzung“.

2. Verwendung des Zuschusses

Projekt Titel:

Wandbemalung Terrassenbegrenzung – intergeneratives Projekt von ASZ Westpark und Mittelschule Fernpassstraße

Der Zuschuss wird beantragt für:

Die Terrasse des ASZ wird auf der rechten Seite von den Rückwänden des Müllhauses und der Tiefgarage begrenzt. Die Betonwände sind witterungsbedingt in der Zwischenzeit ein sehr hässlicher Anblick. In Kooperation mit der Konrektorin und der Kunsterzieherin entstand die Idee eines intergenerativen Ansatzes: Schülerinnen und Schüler der Fernpassschule erstellen zusammen mit Besucherinnen und Besuchern des ASZ Westpark unter fachlicher künstlerischer Leitung eine Wandbemalung. Als künstlerischer Leiter konnte Herr Rösch von der Künstlergruppe artlab munich gewonnen werden. Dieser hat bereits mit der Konrektorin Frau Schäfer ein ähnliches Projekt in Trudering gestaltet. Die Bemalung erfolgt auf Außenwandplatten, die wetter- und frostfest sind, ebenso wie die darauf angebrachten Objekte.

Das Projekt ist bereits in vollem Gange und für Montag, den 24. Juli ist ein großes Einweihungsfest geplant, bei dem das Entstandene präsentiert und der gemeinsame Erfolg gefeiert werden soll. Daran sollen aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler sowie die beteiligten Senior/-innen teilnehmen können. Auch die Eltern der Klasse sollen die Möglichkeit haben, die von ihren Kindern gestaltete Außenwand zu sehen und mit den älteren Projektpartnern und den Künstlern in Kontakt zu kommen.

Den Gewinn des Projektes sehen wir nicht nur in dem intergenerativen Austausch und der kreativen Betätigung der Beteiligten, sondern auch den besonderen Erfolgs- und Teilhaberlebnissen, die im Rahmen der Zusammenarbeit für alle Beteiligten – die Seniorinnen des ASZ Westpark und die Schüler/-innen der Fernpassschule – entstanden sind und auch weiterhin entstehen. Hervorheben möchte ich ganz besonders, dass im Rahmen des Projektes darüber hinaus gehende Verbindungen entstanden sind. So trifft sich eine unserer Besucherinnen inzwischen mit einem jungen Mädchen aus dem Projekt regelmäßig zum gemeinsamen Schachspielen.

Der Mehrwert des Kunstwerkes besteht zudem in der Sichtbarkeit und der Aufwertung des Wohnumfeldes für die Nachbarschaft.

Dankenswerterweise hat der **BA 7 das Projekt bereits großzügig mit 5.535,00 € bezuschusst.**

Zum Einen sind aber die Materialkosten in der Zwischenzeit deutlich gestiegen, zum Anderen bedarf das Projekt einer deutlich höheren Begleitung und künstlerisch-pädagogischen Betreuung durch IMAP als zunächst veranschlagt. Die sensible und motivierende Arbeitsweise erfordert einen deutlich höheren Betreuungsschlüssel als zunächst angenommen (ein Künstler pro 10 Beteiligte), sodass die Honorare für die Künstlerinnen und Künstler bereits ausgeschöpft sind.

Die Mehrkosten, welche wir nun ungeplanter Weise decken müssen, belaufen sich auf 3.500,00 €. Aufgeschlüsselt entfallen diese auf zwei Workshops mit allen Beteiligten und einen Einzeltermin mit den Seniorinnen. Inklusive Nachbereitung sind hierfür 40 Stunden veranschlagt (2.000,00 €). Die Digitalisierung und Montage der Kunstobjekte umfasst geschätzt 30 Stunden (1.200,00 €), die gestiegenen Materialkosten sind mit 300,00 € veranschlagt.

Die Erbringung eines weiteren Eigenanteils als den im vorherigen BA-Antrag bezifferten ist für das ASZ Westpark leider nicht möglich. Zudem wird das ASZ Westpark einen Großteil der Kosten für das Einweihungsfest (Catering und Getränke) tragen, die auch deutlich höher ausfallen als in 2022 noch veranschlagt.

Bei zwei Stiftungen wurden bereits Anträge gestellt und um finanzielle Unterstützung des Projektes gebeten: Beide Stiftungen sehen zwar eindeutig die Wichtigkeit des Projektes sowie den dadurch entstehenden Gewinn für alle Beteiligten, die Besucher/-innen des ASZ und das gesamte Umfeld, mussten aufgrund der intergenerativen Zielgruppe und des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Schüler/-innen und Seniorinnen in Verbindung mit ihrem Stiftungszweck aber leider ihre finanzielle Unterstützung absagen.

Das Projekt liegt uns sehr am Herzen, da es einerseits eine tolle Kooperation im Stadtviertel zwischen zwei Generationen darstellt, die oftmals sonst nur wenig Überschneidungspunkte haben, es andererseits für alle ASZ-Besucher/-innen sowie den ganzen Stadtteil einen dauerhaften, deutlichen Mehrwert darstellt.

Alten- und Service-Zentrum Westpark (ASZ), Garmischer Str. 209, 81377 München

Caritas München Süd
Alten- und Service-Zentrum Westpark

Melanie Lochschmidt
Dipl.-Sozialpädagogin (FH) /
Master of Arts
Einrichtungsleitung

Garmischer Straße 209
81377 München
Telefon: (089) 51 777 2 - 400
Fax: (089) 51 777 2 - 499
Melanie.lochschmidt@caritasmuenchen.
org
www.asz-westpark.de

München, den 06.06.2023

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 7 – Nachgeforderte Auflistung Einnahmen und Ausgaben

Erwartete Ausgaben: 3.500,00 €

<p>Personalkosten für zwei Workshops à zwei Tage mit allen Beteiligten, ein Einzeltermin mit den Seniorinnen: Aufgrund der Gruppengröße (30 Schüler/-innen und fünf Seniorinnen) war der Begleitungs- und Betreuungsaufwand deutlich höher als ursprünglich angenommen. Die motivierende und sensible Arbeitsweise erfordert einen erheblich höheren Betreuungsschlüssel, so dass in den Workshops immer ein Künstler fünf Akteur/-innen betreut(e) statt, wie geplant die doppelte Anzahl. Für die meisten Kinder der Mittelschule war dies der erste Kontakt mit Kunst und Kreativität außerhalb der Schule, was auch erheblich zur Gruppendynamik beigetragen hat. Die pädagogische Begleitung nahm und nimmt einen viel größeren Rahmen ein als eingeplant. Um dabei allen Beteiligten in individueller Art und Weise bestmöglich gerecht zu werden, hat der künstlerische Leiter von IMAL doppelt so viel Unterstützungspersonal eingesetzt / einsetzen müssen. Die Personalkosten sind für 40 (weitere) Stunden (incl. Nachbereitung) angedacht.</p>	<p>2.000,00 €</p>
<p>Digitalisierung und Montage: Die Art der Befestigung der Wandplatten wurde in Absprache mit der GWG geändert. Die Platten werden nicht direkt an der Betonwand befestigt, sondern mit einer speziellen Vorrichtung oben an der Mauer</p>	<p>1.200,00 €</p>

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., Hirtenstr. 4, 80335 München
Vorstand: Prof. Dr. Hermann Sollfrank (Vorsitzender), Gabriele Stark-Angermeier, Thomas Schwarz
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Richard Stefke
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR-Nr. 7706
Vom Finanzamt München für Körperschaften als mildtätig und gemeinnützig anerkannt; USt-ID Nr. DE 129 522 447

Bankverbindung für Zahlungseingänge:
Bank für Kirche und Caritas e.G.
IBAN: DE12 4726 0307 0014 4400 14

Bankverbindungen für Spenden:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE84 7002 0500 8850 0004 15



eingehängt, so dass der ursprünglich veranschlagte Betrag nicht mehr ausreichend ist.	
Materialkosten: Höhere Materialkosten aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs, hier für Klebematerial, Aufhängung etc.	300,00 €

Erwartete Einnahmen

Die Erbringung eines weiteren Eigenanteils als den im vorherigen BA-Antrag bezifferten ist für das ASZ Westpark leider nicht möglich.

Zudem wird das ASZ Westpark einen Teil der Kosten für das Einweihungsfest (Catering und Getränke) tragen, die auch deutlich höher ausfallen als in 2022 noch veranschlagt.